

Beschluss Feindlichkeit gegen trans, inter und nicht-binäre Menschen
gemeinsam entgegenen!

Gremium: Diversitätsrat
Beschlussdatum: 11.09.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Selbstbestimmungsgesetz

Antragstext

1 Selbstbestimmt leben zu können, ist ein zentrales Bedürfnis für alle Menschen. Daran
2 zu
3 arbeiten und dafür zu kämpfen, ist seit jeher ein wichtiger Bestandteil des Grünen
4 Selbstverständnisses.

5 Manchmal stellen Menschen im Laufe ihres Lebens fest, dass das ihnen bei Geburt
6 zugeschriebene Geschlecht nicht dem tatsächlichen Geschlecht entspricht. Dieser
7 Prozess ist
8 langwierig und häufig mit starker emotionaler Belastung und sozialem und familiären
9 Druck
10 überlagert. Vorbilder und kompetente Beratung fehlen oft, vor allem in ländlichen
11 Gebieten.
12 Die Gesetzgeberin und die Gesellschaft sollten Menschen in diesem Prozess beratend
13 unterstützen und ihnen keine Steine in den Weg legen.

14 Selbstbestimmung als Gesetz

15 Der Diversitätsrat setzt sich dafür ein, die Hindernisse für eine echte
16 Selbstbestimmung für
17 trans*, inter*, nicht-binäre und agender Menschen einzureißen.
18 Die Frage, welchem Geschlecht sich ein Mensch zugehörig empfindet, ist als Teil der
19 Privatsphäre verfassungsrechtlich geschützt. Nach einem Urteil des
20 Bundesverfassungsgerichtes haben alle staatlichen Organe die
21 Geschlechtszugehörigkeit eines
22 jeden Menschen zu respektieren. Das Bundesverfassungsgericht verfolgt hinsichtlich
23 der
24 Menschenrechte von trans- und intergeschlechtlichen Personen seit nun mehr als vier
25 Jahrzehnten eine sehr stringente Rechtsprechung. In zehn von elf Entscheidungen des
BVerfG
zu Fragen geschlechtlicher Selbstbestimmung waren die Beschwerdeführer*innen
erfolgreich.
Bei den Urteilsbegründungen stützt sich das Bundesverfassungsgericht immer wieder
darauf,
dass es mittlerweile anerkannter Stand der Wissenschaft ist, dass die
Geschlechtszugehörigkeit nicht allein nach den physischen Geschlechtsmerkmalen
bestimmt
werden kann. Über die Geschlechtszugehörigkeit kann letztlich nur jeder Mensch
selbst
Auskunft geben.

- 26 Wenn der Staat entscheidet, das Geschlecht zu erfassen, muss er ermöglichen, die bei
27 der Geburt falsch vorgenommene Zuordnung unbürokratisch zu berichtigen.
- 28 Das geltende so genannte Transsexuellengesetz war von Anfang an Unrecht. Die
29 bisherigen kleinen Änderungen seit Inkrafttreten in den 80er-Jahren verbessern die Situation nur
30 ungenügend. Das im Juni vorgestellte Eckpunktepapier zum Selbstbestimmungsgesetz
31 ist ein Meilenstein der Grünen Menschenrechtspolitik. Wir GRÜNE machen damit deutlich,
32 dass mit uns der gesellschaftliche Aufbruch gelingt. Die Änderung des Geschlechtseintrages muss
33 endlich unkomplizierter und ohne entwürdigende Zwangsgutachten, ärztliche Attests und
34 langwierige und teure Gerichtsverfahren möglich sein. Auch ist es höchste Zeit, dass nicht nur
35 trans* Männer und Frauen, sondern auch nicht-binäre und agender Personen Zugang zu mehr
36 Selbstbestimmung bekommen.
- 37
- 38 Das Gesetz soll laut dem vorgestellten Eckpunktepapier für Personen ab 18 Jahren
39 gelten. Für Personen unter 14 Jahren soll die Erklärung durch die Sorgeberechtigten abgegeben
40 werden. Ab 14 Jahren kann die Erklärung selbst abgegeben werden, benötigt wird zusätzlich die
41 Zustimmung der Sorgeberechtigten. Wenn die Sorgeberechtigten nicht unterstützen,
42 soll das Familiengericht die Zustimmung, orientiert am Kindeswohl, ersetzen können. Im
43 Beschluss des GRÜNEN Parteitags 2019 fordern wir, analog zur Sexualmündigkeit die rechtliche
44 Geschlechtsmündigkeit ab 14 Jahren. An dieser Stelle gilt also entsprechend der GRÜNEN Beschlusslage noch
45 Nachbesserungsbedarf beim Gesetzentwurf im Gegensatz zum Eckpunktepapier. Zusätzlich setzen wir uns
46 entsprechend der GRÜNEN Beschlusslage dafür ein, dass die Änderung des Geschlechtseintrages und
47 Vornamen als kostenloser Verwaltungsakt erfolgen und das Gesetz für alle in Deutschland lebenden
48 Menschen anwendbar wird, unabhängig davon, ob ein deutscher Pass vorliegt.
- 49
- 50
- 51 Der Diversitätsrat nutzt das Votum und das ihm zustehende Rederecht, sollte es auf
52 einem Parteitag zu einer Debatte rund um dieses Gesetz kommen, entsprechend diesem
53 Beschluss. Das Rederecht soll von einer inter*, nicht-binären, trans* oder agender Person genutzt
54 werden.
- 55
- 56 Darüber hinaus setzen wir uns weiter programmatisch dafür ein, alle rechtlichen und
gesellschaftlichen Hürden zu überwinden, die die Freiheit und Selbstbestimmung einschränken.

57 Wir unterstützen das im Koalitionsvertrag beschlossene Vorhaben, die medizinische
58 Versorgung
59 für trans*, inter*, nicht-binäre und agender Personen zu verbessern und diese leichter
zugänglich zu machen.

60 **Feindlichkeit gegen trans*, inter*, agender und nicht-binäre Menschen
gemeinsam entgegenen**

61 Der Diversitätsrat verurteilt jegliche Feindlichkeit gegen trans*, inter*, agender und
62 nicht-binäre Menschen. Die gesellschaftlichen und medialen Debatten zu
Geschlechtsidentität
63 zeigen täglich, dass Queerfeindlichkeit noch weit verbreitet ist. Jugendschutz,
Frauenrechte
64 und biologistische Argumente werden für die eigene transfeindliche Agenda
65 instrumentalisiert. Hass und Gewalt treffen alle Menschen, die aus der vermeintlichen
66 Geschlechternorm fallen. Doch für uns GRÜNE stehen Frauenrechte und Rechte von
trans*,
67 inter*, nicht-binären und agender Menschen nicht im Widerspruch, sondern gehen
Hand in Hand.
68 Denn GRÜNER Feminismus ist intersektional und setzt sich für die Selbstbestimmung
und gegen
69 patriarchale Unterdrückung aller ein.
70
71 Gewalt gegen queere Personen nimmt stetig zu. Das ist nicht erst bekannt nach dem
Tod von
72 Malte C. durch einen Angriff auf dem CSD in Münster. Allein in der letzten Woche gab
es
73 Angriffe auf eine trans Frau in Bremen und CSD-Teilnehmer*innen in Dresden. Diese
Taten
74 müssen die Gesellschaft und die Politik auf allen Ebenen zum Handeln bewegen. Wir
begrüßen
75 deshalb, dass die Bundesregierung ein unabhängiges Expertengremium „Bekämpfung
homophober
76 und transfeindlicher Gewalt“ einrichtet und noch in diesem Jahr den ersten
Aktionsplan für
77 die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und gegen Queerfeindlichkeit
78 beschließen wird.

79 Wir als Diversitätsrat entgegenen transfeindlichen Angriffen mit Entschiedenheit,
80 Zusammenhalt und Solidarität. Dort wo Menschen ihre Geschlechtsidentität
abgesprochen wird,
81 werden wir als Diversitätsrat deutliche Widerworte finden. Weder misgendern noch
Deadnaming
82 haben Platz bei den GRÜNEN. Menschen, die in unserer Partei Trans- und
Queerfeindlichkeit
83 erfahren, werden wir unterstützen und schützen.

84 Insgesamt wollen wir das Wissen über geschlechtliche Identität und Vielfalt noch
besser in
85 den Strukturen der Partei verankern. Der Bundesverband erarbeitet unter anderem
eine
86 Broschüre zum Erkennen und Vorgehen gegen Transfeindlichkeit, die den GRÜNEN
Gliederungen

- 87 bereitgestellt wird. Diese soll unter anderem über geschlechtliche Selbstbestimmung,
88 diskriminierungsfreie Sprache, sowie Anlaufstellen für Betroffene von Trans- und
89 Queerfeindlichkeit informieren.
- 90 Wir müssen weiter an der Sichtbarkeit und politischen Teilhabe von trans*, inter*,
agender
91 und nicht-binären Personen in unseren Strukturen arbeiten. Die Selbstvertretungen,
wie die
92 Dachstruktur QueerGrün und der Arbeitskreis Trans-Inter-Non-Binär (TINO), müssen in
alle den
93 Themenkomplex geschlechtliche Vielfalt betreffende Debatten miteinbezogen werden.
94 Es bleibt noch viel zu tun für die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt!